



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG („alstria“) sind sich bei der Unternehmensführung ihrer Verantwortung gegenüber den Aktionären, Mitarbeitern, Mietern und Geschäftspartnern der alstria bewusst. Ausdruck dieser Verantwortung ist unter anderem eine transparente Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre, Mitarbeiter, Mieter, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der Gesellschaft zu fördern. In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung bei der alstria. Die Erklärung beinhaltet eine Beschreibung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, ihrer Arbeitsweise, der Corporate Governance der Gesellschaft, Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält regelmäßigen Kontakt zum Vorstand.

Vorstand

Der Vorstand der alstria besteht mit Olivier Elamine als Vorstandsvorsitzendem und Alexander Dexne als Finanzvorstand aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele und - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat - die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die Arbeit des Vorstands sowie die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern der alstria. Die Mitglieder des Vorstands nehmen keine Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft einerseits und Vorstandsmitgliedern, ihnen nahestehenden Personen oder mit ihnen persönlich verbundenen Unternehmen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichts-

rats. Sämtliche Geschäfte müssen branchenüblichen Standards entsprechen. Verträge über entsprechende Geschäfte bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt, der den Vorstand berät und bei der Leitung des Unternehmens überwacht. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ein. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht für bestimmte bedeutende Geschäftsvorgänge der Gesellschaft einen Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats vor, beispielsweise für den Erwerb oder die Veräußerung von Immobilien mit einer Gegenleistung von mehr als EUR 30 Mio., den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit einem Volumen von über EUR 30 Mio., den Abschluss oder die vorzeitige Beendigung von Mietverträgen mit einer jährlichen Gesamtgegenleistung von über EUR 2 Mio. oder für nicht im vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgesehene Investitionen in Vermögensgegenstände der Gesellschaft (Modernisierungsmaßnahmen), die eine jährliche Gesamtsumme von EUR 2 Mio. übersteigen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Mitglied	Beruf	Bestellt bis
Dr. Johannes Conradi (Vorsitzender)	Rechtsanwalt und Partner, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP	2020 ¹⁾
Richard Mully (stellvertretender Vorsitzender)	Director, Starr Street Limited	2019 ¹⁾
Dr. Bernhard Düttmann	selbstständiger Unternehmensberater	2017 ^{1), 2)}
Stefanie Frensch	Geschäftsführerin, HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	2021 ¹⁾
Benoît Héroult	Managing Director, Chambres de l'Artemise S.à r.l	2019 ¹⁾
Marianne Voigt	Geschäftsführerin, bettermarks GmbH	2020 ¹⁾

1) Zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung.

2) Gerichtliche Bestellung

Im Geschäftsjahr 2016 haben sich folgende Änderungen ergeben: Stefanie Frensch wurde von der Hauptversammlung am 12. Mai 2016 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Mit Ablauf dieser Hauptversammlung endete die Amtszeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Alexander Stuhlmann. Mit Wirkung zum gleichen Datum wurde Dr. Johannes Conradi zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Hermann Dambach, hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Oktober 2016 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Richard Mully in seiner Sitzung am 30. November 2016 zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Als Nachfolger von Herrn Dambach ist Dr. Bernhard Düttmann im Januar 2017 durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg (Registergericht) zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Eine Auflistung über die Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien in konzernexternen Gesellschaften gem. § 285 Nr. 10 HGB findet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 130 bis 131.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Er ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der alstria hatte der Aufsichtsrat zuletzt im November 2016 die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung benannt, die auch bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt werden sollen:

1. DIVERSITY

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zuverlässig sein und in ihrer Gesamtheit über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

2. FRAUEN

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird eine Zielgröße von mindestens 30 % festgelegt.

3. AUSLANDSERFAHRUNG

Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen in besonderem Maße über im Ausland erworbene Erfahrungen verfügen.

4. UNABHÄNGIGKEIT

Mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder sollen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen.

5. UNABHÄNGIGER FINANZEXPERTE

Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

6. SONSTIGE INTERESSENKONFLIKTE

Mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Beratungs- oder Organfunktion bei Hauptmietern, Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft wahrnehmen.

7. ALTERSGRENZE

Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein.

8. ZUGEHÖRIGKEITSDAUER

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll im Regelfall 20 Jahre nicht übersteigen.

Im November 2016 überprüfte der Aufsichtsrat die Umsetzung dieser Ziele und kam zu dem Ergebnis, dass alle genannten Ziele zum Stichtag umgesetzt sind.

Der Aufsichtsrat überprüft neben den Zielen zu seiner Zusammensetzung auch regelmäßig die eigene Effizienz. Dabei wird die eigene Arbeit strukturiert und transparent analysiert, um die Prozesse und Struktur nachhaltig zu verbessern.

Über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung auf den Seiten 135 bis 141 des Geschäftsberichts.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei ständige Ausschüsse gebildet. Jeder Ausschuss verfügt über eine eigene Geschäftsordnung, die die Angelegenheiten und Aufgaben des Ausschusses näher regelt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Angelegenheiten der Rechnungslegung, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, der notwendigen Unabhängigkeit und der Vergütung des Abschlussprüfers sowie mit Fragen des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionssystems und der Compliance. Dem Prüfungsausschuss gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2016 Marianne Voigt als Vorsitzende und als weiteres Mitglied Benoît Héroult an. Außerdem war Dr. Johannes Conradi bis zum 12. Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses, Herr Richard Mully wurde mit Wirkung zum selben Tage als Nachfolger von Dr. Conradi zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Finanz- und Investitionsausschuss berät über die Finanzierungsstrategie und erteilt die Zustimmung des Aufsichtsrats zu dem Erwerb oder der Veräußerung von Immobilien oder anderen Vermögensgegenständen, sofern sie einen Wert zwischen EUR 30 Mio. und EUR 100 Mio. haben, sowie zum Abschluss von Vereinbarungen betreffend Finanzierungsvereinbarungen, sofern das zugrunde liegende Finanzierungsvolumen zwischen EUR 30 Mio. und EUR 100 Mio. liegt. Transaktionen, die über diesem Betrag liegen, sind dem Gesamtaufichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ferner entscheidet der Finanz- und Investitionsausschuss über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss, zur Erneuerung oder zur vorzeitigen Beendigung von Mietverträgen mit Dritten mit einer jährlichen Gesamtgegenleistung von über EUR 2 Mio. sowie zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG. Dem Finanz- und Investitionsausschuss gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2016 Richard Mully als Vorsitzender und Benoît Héroult als Mitglied an. Außerdem war Hermann Dambach bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat am 31. Oktober 2016 Mitglied des Finanz- und Investitionsausschusses. Mit Wirkung zum 8. September 2016 wurde Stefanie Frensch als weiteres Mitglied des Finanz- und Investitionsausschusses gewählt.

Der Personalausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses wahrnimmt, bereitet die Beschlussfassung des Gesamtaufichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, das Vergütungssystem für den Vorstand und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Bestimmung bzw. Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie die Zustimmung zu bestimmten anderweitigen Tätigkeiten und zu wesentlichen Verträgen eines Vorstandsmitglieds vor. Der Personalausschuss entscheidet über Abschluss, Änderung, Verlängerung und Beendigung der Vorstandsanstellungsverträge sowie mit Ausnahme der Vergütung über den Vertragsinhalt. Schließlich bereitet der Personalausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für geeignete Aufsichtsratsmitglieder vor. Im Geschäftsjahr

2016 war der Personalausschuss des Aufsichtsrats wie folgt besetzt: Vorsitzender des Ausschusses war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat am 12. Mai 2016 Alexander Stuhlmann. Mit Wirkung zum selben Tage wurde Dr. Johannes Conradi, der dem Ausschuss bislang als Mitglied angehörte, zum Vorsitzenden des Personalausschusses gewählt. Richard Mully gehörte dem Personalausschuss im gesamten Geschäftsjahr 2016 als Mitglied an. Zudem war Hermann Dambach bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zum 31. Oktober 2016 Mitglied des Personalausschusses. Mit Wirkung zum 8. September 2016 wurde Stefanie Frensch als weiteres Mitglied in den Personalausschuss gewählt.

Zudem waren im Geschäftsjahr 2016 zwei Sonderausschüsse tätig, die der Aufsichtsrat bereits im vorhergehenden Geschäftsjahr gebildet hatte:

Im Mai 2015 hatte der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss gebildet, der zur Abgabe aller notwendigen Zustimmungen und Erklärungen im Rahmen der Übernahme der DO Deutsche Office AG ermächtigt war. Dem Ausschuss gehörten Dr. Johannes Conradi als Vorsitzender sowie Richard Mully und Benoît Héroult als weitere Mitglieder an.

Im September 2015 hatte der Aufsichtsrat zudem einen Sonderausschuss gebildet, der zur Abgabe aller notwendigen Zustimmungen und Erklärungen im Rahmen der Emission von Unternehmensanleihen ermächtigt war. Dem Ausschuss gehörten Dr. Johannes Conradi als Vorsitzender und Richard Mully, Benoît Héroult sowie Hermann Dambach als weitere Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat berichtet über die Arbeit seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2016 in seinem Bericht an die Hauptversammlung auf den Seiten 135 bis 141 des Geschäftsberichts.

ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Mitarbeiter und ihre Entwicklung im Unternehmen von zentraler Bedeutung sind, um nachhaltige Erfolge erzielen zu können. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt hierbei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Vorstand hatte im September 2015 festgelegt, dass ein Frauenanteil von 27,3 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands nicht unterschritten werden darf. Diese Zielgröße ist zum 31. Dezember 2016 erfüllt und gilt vorerst bis zum 30. Juni 2017. Eine Zielgröße für den Frauenanteil für die zweite Führungsebene war mangels einer weiteren Führungsebene bei der Gesellschaft mit eigener Entscheidungskompetenz bzw. Budgetverantwortung nicht festzulegen.

Die vom Aufsichtsrat ebenfalls im September 2015 erstmals festgelegte und im November 2016 bestätigte Zielgröße von mindestens 30 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist derzeit erreicht. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,34 %. Für den Vorstand wurde im September 2015 eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Diese Zielgröße ist erreicht und gilt bis zum 30. Juni 2017.

KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ

Eine transparente Unternehmensführung und gute Kommunikation mit den Aktionären und der Öffentlichkeit trägt dazu bei, das Vertrauen der Investoren und Öffentlichkeit in alstrias Arbeit zu stärken.

Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Bei der Weitergabe von Informationen an Personen außerhalb des Unternehmens berücksichtigt der Vorstand die Prinzipien der Transparenz, Unverzüglichkeit, Offenheit, Verständlichkeit und Gleichbehandlung der Aktionäre. alstria unterrichtet ihre Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit über die Lage des Unternehmens und über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch Finanzberichte, Analysten- und Pressekonferenzen, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie die Hauptversammlung. Auf der Unternehmenswebseite finden sich umfassende Informationen über das Unternehmen und die Aktie, insbesondere die Finanzberichte, der Kursverlauf sowie Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (Directors' Dealings). Ferner veröffentlicht alstria in ihren Finanzberichten und auf der Unternehmenswebseite einen Finanzkalender, in dem alle für Aktionäre wichtigen Termine aufgeführt werden. Die Mitteilungen und Informationen werden auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Beziehung zu den Aktionären

Die alstria office REIT-AG respektiert die Rechte der Aktionäre und garantiert nach bestem Vermögen die Ausübung dieser Rechte im gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Rahmen. Diese Rechte umfassen insbesondere den freien Erwerb und die freie Veräußerung von Aktien, eine angemessene Befriedigung des Informationsbedürfnisses, adäquat verteilte Stimmrechte je Aktie (eine Aktie - eine Stimme) sowie die Teilnahme an der jährlichen Hauptversammlung. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. In der Einladung zur Hauptversammlung wird erläutert, wie Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Die Möglichkeit einer Briefwahl ist in der Satzung nicht vorgesehen. Die Aktionäre haben mit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Stimme schon vor dem Tag der Hauptversammlung abzugeben, sodass die Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch die zusätzliche Möglichkeit einer Briefwahl im Ergebnis nicht erleichtert würde.

Die Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlungen können auf Wunsch des Aktionärs auch elektronisch versandt werden. Die Einberufung und die nach den gesetzlichen Vorschriften vor der Hauptversammlung auszulegenden Dokumente werden zusammen mit den weiteren Unterlagen gemäß § 124a AktG auf der Unternehmenswebseite zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Abstimmungsergebnisse ebenfalls auf der Unternehmenswebseite bekannt gegeben.

Finanzberichterstattung

alstria informiert Aktionäre und Dritte während des Geschäftsjahres regelmäßig durch den Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen zum Quartal. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS). Zu gesellschaftsrechtlichen Zwecken (Berechnung von Dividenden, Gläubigerschutz) wird ein Einzelabschluss erstellt, der den nationalen handelsrechtlichen Vorgaben (HGB) entspricht.

Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vergibt nach Prüfung der Unabhängigkeit und Wahl durch die Hauptversammlung das Mandat für die Abschlussprüfung und trifft die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Zum Abschlussprüfer für die alstria office REIT-AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016, für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2016 sowie für die prüferische Durchsicht von weiteren unterjährigen Finanzberichten bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2017 wurde die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, gewählt. Der Abschlussprüfer nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufsichtsrats zur Beratung über den Einzel- und Konzernabschluss teil und stellt die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung vor.

NACHHALTIGKEIT

alstrias Nachhaltigkeitsansatz basiert auf dem Drei-Säulen-Modell und betrachtet die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Als wirtschaftliches Unternehmen ist es alstrias Hauptziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern. alstria ist bestrebt, langfristig den bestmöglichen Ertrag aus ihrem Kapital zu generieren. Der Nachhaltigkeitsansatz von alstria ist nicht ausschließlich auf die Umwelt ausgerichtet, denn es werden auch die wirtschaftlichen und sozialen Einflüsse von alstrias Wirken berücksichtigt. Vor jeder Entscheidung werden Risiko und Nutzen aller drei Bereiche abgewogen und die geeignetste Vorgehensweise gewählt. Das Resultat dieses Ansatzes ist, dass alstria möglicherweise nicht immer die Entscheidung trifft, welche kurzfristig den Gewinn maximiert, sondern bestrebt ist, denjenigen Weg zu gehen, der langfristig die besten Perspektiven hervorbringt.

alstrias Nachhaltigkeitsansatz und die Leistungen in den drei Nachhaltigkeitsbereichen sowie die zukünftigen Ziele sind im Detail in dem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens beschrieben, der auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht ist.

COMPLIANCE

Es gehört zu alstrias wichtigsten Grundsätzen, die gesetzlichen Bestimmungen und den fairen Umgang mit ihren Geschäftspartnern und Wettbewerbern zu wahren. Dabei sieht sich alstria nicht nur an die Gesetze gebunden. Der Vorstand sorgt daher gemäß Ziffer 4.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Das gesamte Unternehmen teilt das Bewusstsein, dass das Vertrauen von Aktionären, Mietern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern entscheidend von dem Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters abhängt.

alstria hat daher einen Verhaltenskodex entwickelt, der Verhaltensgrundsätze aufzeigt, Orientierung in Konfliktsituationen (z. B. bei Interessenkonflikten) bietet und damit allen Mitarbeitern des Unternehmens als Leitbild und Orientierung für korrektes Verhalten dient. Der Kodex ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Für die Vermittlung der im Verhaltenskodex und in den unternehmensinternen Richtlinien verankerten Werte sowie die Überwachung ihrer Einhaltung hat alstria eine Compliance-Organisation aufgebaut. Die Vermittlung der Werte übernimmt der Compliance Officer durch die Beantwortung von Fragen zur Umsetzung des Kodex und Präsenzs Schulungen für alle Mitarbeiter. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt sowohl durch Kollegen, Vorgesetzte und den Compliance Officer als auch durch regelmäßige Überprüfungen durch eine Revisionsstelle. alstria hat zudem eine Hotline eingerichtet, bei der Mitarbeiter Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die unternehmensinternen Richtlinien anonym melden können. Darüber hinaus erörtert der Vorstand regelmäßig die Compliance der Gesellschaft mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert, vollumfänglich aufgeklärt und geahndet. Dies kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Dienstverhältnisses, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie Strafanzeigen umfassen.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung hat alstria weite Teile des Deutschen Corporate Governance Kodex (zuletzt in der Fassung vom 5. Mai 2015) umgesetzt und geht damit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Die Empfehlungen und Anregungen der vom deutschen Bundesministerium für Justiz einberufenen Regierungskommission enthalten international und national akzeptierte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Entsprechenserklärung der alstria zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf der Unternehmenswebseite (www.alstria.de) veröffentlicht. In einigen wenigen Punkten hat alstria nach sorgfältiger Abwägung entschieden, von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen. Diese Punkte und ihre Begründung sind in der Entsprechenserklärung aufgeführt, die Vorstand und Aufsichtsrat zuletzt am 15. Februar 2017 abgegeben haben:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM 15. FEBRUAR 2017

„Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 25. Februar 2016 wurde den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen. Es besteht die Absicht, den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 in diesem Umfang auch in Zukunft zu entsprechen.“

Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Ziffer 3.8

Bei der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine Mitglieder ihre Pflichten auch ohne einen derartigen Selbstbehalt verantwortungsbewusst ausüben.

Änderung der Erfolgsziele für variable Vergütungsteile, Ziffer 4.2.3

Das kurzfristige variable Vergütungselement für den Vorstand bemisst sich primär anhand der erzielten Funds From Operations („FFO“). Für den Fall, dass Akquisitionen maßgeblich zum erreichten FFO für ein Geschäftsjahr beigetragen haben, passt der Aufsichtsrat das Erfolgsziel FFO unterjährig entsprechend an. Dadurch stellt der Aufsichtsrat sicher, dass der Vorstand nicht zu Akquisitionen im Sinne einer kurzfristigen persönlichen Erfolgsmaximierung veranlasst wird. Akquisitionen wirken sich auf die Vorstandsvergütung nur über die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile aus, wodurch ein Gleichklang der Interessen des Vorstands mit denen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre erreicht wird. Umgekehrt wird das Erfolgsziel FFO auch an Verkäufe entsprechend angepasst.

Festlegung des angestrebten Versorgungsniveaus, Ziffer 4.2.3

Der Aufsichtsrat hat das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen an Mitglieder des Vorstands nicht festgelegt, weil sich die Gesellschaft aus Gründen der Transparenz und des Risikomanagements bei der privaten Altersvorsorge für Vorstandsmitglieder für ein beitragsorientiertes Vergütungsmodell entschieden hat. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass im Gegensatz zu einem leistungsorientierten Vergütungsmodell ein beitragsorientiertes Modell im besten Interesse der Gesellschaft ist, da definierte Beiträge keine unvorhersehbaren zukünftigen Verbindlichkeiten begründen.

Erörterung von Finanzberichten durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung, Ziffer 7.1.2

Zwischenmitteilungen zum Quartal werden dem Aufsichtsrat vor ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt und zeitnah nach deren Veröffentlichung ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Für den Fall, dass sich wesentliche Abweichungen von dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget oder Geschäftsplan ergeben, wird dem Aufsichtsrat die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand zu erörtern. Halbjahresfinanzberichte werden seit dem Geschäftsjahr 2017 vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat erachten dieses Vorgehen als angemessen und ausreichend.“

Alle anderen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 werden vollständig umgesetzt. alstria hat einen Corporate-Governance-Beauftragten im Unternehmen ernannt, der mindestens einmal jährlich und im Übrigen anlassbedingt über Änderungen des Kodex an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Damit gewährleistet alstria die durchgängige Einhaltung dieser Prinzipien im Unternehmen. Durch Analyse, Überwachung und Transparenz legt alstria die Grundlage für eine gerechte und effiziente Unternehmensführung. Dies wird auch künftig der Maßstab bleiben.

Hamburg, im März 2017

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat